



4initia GmbH  
Christopher Hoffman  
Reinhardtstr. 29  
10117 Berlin

Dezernat Planung Ost  
Dienststätte Eberswalde  
Tramper Chaussee 3, Haus 8  
16225 Eberswalde

**Postanschrift:**  
Landesbetrieb Straßenwesen  
Brandenburg  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch.-Z.: 322.09  
Hausruf: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]

Internet: [www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de)  
[REDACTED]@LS.Brandenburg.de

Landesbehördenzentrum  
Eberswalde B 168 Richtung Trampe  
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 06.01.2025

## Frühzeitige Beteiligung | Vorentwurf des BP „Windfeld Schönfeld West“

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Es ist beabsichtigt, Windenergieanlagen in der Gemeinde Schönfeld, Amt Brüssow zu errichten. Ziel dieser Planung ist die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ sowie Flächen für Ausgleichsmaßnahmen. Es handelt sich hier um eine Fläche von 188 ha.

Die verkehrliche Erschließung soll laut Begründung zum B-Plan, Seite 22 für die Sondergebiete 1 und 2 voraussichtlich über die L 252 erfolgen, für das Gebiet 3 voraussichtlich über die kommunale Straße zwischen Neufeld und Schönfeld. Hierzu sei gesagt, dass bei der weiteren sich verfestigenden Planung grundsätzlich mit einer rückwärtigen kommunalen dauerhaften Erschließung des Windfeldes und auch der jeweiligen Windenergieanlagen zu planen ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist hier ein Nachweis zu erbringen.

Einem anderen Betreiber von Windkraftanlagen wurden zwei Zufahrten an der L 252, Abs. 055, km 5,090 rechts und links in Aussicht gestellt. Diese beiden Zufahrten könnten ggf. auch für andere Betreiber genutzt werden. Weitere Zufahrten an freier Strecke der L 252 werden nicht in Aussicht gestellt. Zufahrten an freier Strecke sind Sondernutzung und diese ist gebührenpflichtig (§ 18 i.V.m. § 22 BbgStrG).

Für die Planung der Anlieferung der Großkomponenten ist der Weg über das Land Mecklenburg-Vorpommern zu wählen. Eine Anlieferung über die L 252 durch die OL Schönfeld ist aufgrund der schlechten Durchfahrbarkeit nicht möglich bei der Größe der Anlagen.

Für die Errichtung der Anlagen ist ein Mindestabstand von Flügellänge +40,00 Meter zur Landesstraße einzuhalten.



Ggf. nötige Baustellenzufahrten sind gesondert bei Frau [REDACTED] [REDACTED]@LS.Brandenburg.de) als Sondernutzung zu beantragen. Informationen zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landesbetriebes.  
(<https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/verwalten/leitungen-und-sondernutzung/sondernutzung/#>)

Falls noch nicht erfolgt, sollte zu dem Vorentwurf ebenfalls die Autobahn GmbH beteiligt werden (A20).

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat im Bereich des BP keine flächenrelevanten Planungsabsichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

